



LANDKREIS
NEUNKIRCHEN

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE

Newsletter Dezember 2014

Aktuelle Arbeitsgruppen

FAMILIE

Aus der Spaß- und Begegnungsveranstaltung „Olympiade ohne Grenzen“ wird die reisende Familienmesse „FAMILIE“. Im Jahr 2015 wird sie in Spiesen und im Jahr 2016 in Schiffweiler zu Gast sein. Neben Spaß-, Spiel-, Bewegungs- und Kreativangebot stellen sich der Landkreis und die Kooperationspartner vor Ort mit ihrem Angebot für Familien vor.

Familienzeit

Aus dem breit angelegten Bündnisworkshop im Mai 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit dem Thema „Familienzeit“ beschäftigt, da sich an dem Tag zeigte, dass das Thema hoch komplex und brisant ist. Die Arbeitsgruppe betrachtet das Thema aus allen erdenklichen Blickwinkel: Familie, Unternehmen, Jugendschutz, öffentliche Einrichtungen... Ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten nicht immer passen.

Bündis-Termine

Gesprächsrunde für Arbeitgeber_Innen

Für November 2014 geplant mit Thema „Unterstützung für pflegende Angehörige im Unternehmen“ und Begrüßung der neuen Bündnispartner und –partnerinnen, findet am **03. Februar 2015 um 16.00 Uhr im Landratsamt Ottweiler**, Historischer Sitzungssaal statt. (Einladung im Anhang)

FAMILIE

Die reisende Familienmesse, **05. Juli 2015, CFK Spiesen**

Infos

BMFSFJ: "Die neuen Väter und ihre Unternehmen" – Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter gestalten

"Vereinbarkeit von Beruf und Familie - auch für Väter" - unter diesem Motto steht die 9. Multiplikatorenveranstaltung "Erfolgsfaktor Familie", zu der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) eingeladen haben. Im Mittelpunkt stehen Ideen und Beispiele, wie Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie speziell für Väter ermöglichen. "Auch für Väter ist Zeit für die Familie wichtig. Sie wollen nicht mehr nur zum Gute-Nacht-Kuss zu Hause sein, sondern sich die Erziehung der Kinder partnerschaftlich teilen", betonte Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium in seiner Rede vor rund 250 Unternehmensvertretern in Berlin. "Wer Müttern mehr Zeit im Beruf ermöglichen will, muss auch Vätern mehr Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen und dafür Rahmenbedingungen schaffen", so Kleindiek weiter. Als wichtigen Beitrag der Politik verwies er auf das neue ElterngeldPlus, das Familien bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgeaufgaben unterstützen soll und von dem auch Alleinerziehende profitieren. "Auch die Unternehmen leisten vielfältige Beiträge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inzwischen bieten fast 90 Prozent der Betriebe flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten an. In vielen Unternehmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf zeitweise von zu Hause aus arbeiten oder die Kinder mit an den Arbeitsplatz bringen. Diese Angebote werden von Vätern noch vergleichsweise zurückhaltend in Anspruch genommen. Zugleich bieten zunehmend Betriebe gerade auch Vätern individuelle Lösungen an", so der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Achim Dercks. Der Familiensoziologe und Vorsitzende der Sachverständigenkommission zum 7. Familienbericht Prof. Dr. Hans Bertram unterstrich in seiner Rede, dass heute immer häufiger beide Elternteile berufstätig seien, wodurch der Organisationsaufwand und somit der Zeitdruck steige. Diese "Rushhour" gelte es auch für Väter zu entzerren. Bertram verwies dabei unter anderem auf die Notwendigkeit neuer Karrieremuster. Wie familienbewusste Personalpolitik gezielt auch an Väter adressiert werden kann, machten insgesamt acht Unternehmensbeispiele deutlich, die am Nachmittag präsentiert wurden. Neben Väternetzwerken, Väterbeauftragten und gezielt an Väter gerichtete Teilkampagnen diskutierten die Unternehmen vor allem auch die Notwendigkeit einer Unternehmenskultur, die Väter verstärkt berücksichtigt. Über das Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie: Als Teil des gleichnamigen Unternehmensprogramms wurde das Netzwerk "Erfolgsfaktor Familie" im Herbst 2006 in einer gemeinsamen Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages ins Leben gerufen. Es ist mit derzeit knapp 5.500 Mitgliedern die bundesweit größte Plattform für alle, die sich für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessieren oder bereits engagieren. Mitgliedsunternehmen haben die Möglichkeit, ihr Engagement für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und Erfahrungen mit anderen auszutauschen.

Unternehmen können sich kostenlos im Netzwerk registrieren. Informationen und Hinweise zur Registrierung finden Sie unter: www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 072 vom 14.10.2014

BMFSFJ: ElterngeldPlus im Deutschen Bundestag verabschiedet

Neuregelungen erleichtern die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeit
Der Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit verabschiedet. Mit den Neuregelungen soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander

der zu kombinieren. Außerdem wird die Elternzeit flexibler gestaltet. Das neue Gesetz zum ElterngeldPlus tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft und gilt für Geburten ab dem 1. Juli 2015. "Mit dem ElterngeldPlus und einer flexibleren Elternzeit ermöglichen wir es mehr Frauen und Männern, ihre Anforderungen in der Familie und im Beruf partnerschaftlich aufzuteilen. Das ist der Wunsch vieler Eltern, dem wir nachkommen," sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. "Wir gehen damit neue Wege in der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ElterngeldPlus ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Familienarbeitszeit," so Schwesig weiter. Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes frühzeitig in Teilzeit arbeiten und Familie und Beruf partnerschaftlich vereinbaren wollen, profitieren von der Neuregelung. Der Bedarf besteht: laut einer Allensbach-Umfrage befürworten 58 Prozent der Eltern das ElterngeldPlus. Bei den Eltern mit Kindern unter 3 Jahren sind es sogar 67 Prozent. Das bisherige Elterngeld wird derzeit für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, haben sie bislang dadurch einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus: Künftig ist es für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, möglich, das ElterngeldPlus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Damit lohnt sich für die Eltern nun auch der frühere Wiedereinstieg in den Job. Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus. Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen. In Zukunft wird für alleinerziehende Eltern an den steuerlichen Entlastungsbetrag nach Paragraph 24b EStG angeknüpft, damit sie von den Partnermonaten und dem Partnerschaftsbonus profitieren können. Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Für das Elterngeld bei Mehrlingsgeburten wird das Gesetz klargestellt. Es gelten wieder die Regelungen, die ursprünglich vom Gesetzgeber intendiert waren. Eltern von Mehrlingen haben einen Elterngeldanspruch pro Geburt und erhalten den Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro. Diese Regelung soll zum 01. Januar 2015 in Kraft treten. Für das Elterngeld stehen pro Jahr rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Es beträgt mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro im Monat. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes über 1.000 Euro, werden 65 bzw. 67 Prozent als Elterngeld gezahlt. Lag das Nettoeinkommen unter 1.000 Euro, ist das Elterngeld prozentual höher.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 082 vom 07.11.2014

BMFSFJ: Bundestag verabschiedet Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in zweiter/dritter Lesung verabschiedet. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes enger miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Pflegenden Angehörigen werden dadurch spürbar entlastet. "Viele Menschen in Deutschland möchten ihre Angehörigen pflegen, leiden jedoch unter der Doppelbelastung von Pflege und Beruf. Wir bieten nun den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Unterstützung, um diese besondere Situation zu meistern, ohne dabei ihren Beruf aufgeben zu müssen", sagte Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung sowie der Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen und der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, schaffen dabei Sicherheit und Verlässlichkeit. "Wir wollen den Familien, insbesondere für sehr belastende Situationen, den Rücken stärken", so Schwesig weiter. Daher wird auch künftig eine Freistellung möglich sein, wenn ein pflegebedürftiges minderjähriges Kind außerhäuslich betreut werden soll. Eine Begleitung in der letzten Lebensphase findet ebenfalls Berücksichtigung. Die Ge-

samtdauer der Freistellungsmöglichkeiten, die auch kombiniert werden können, beträgt insgesamt 24 Monate. Darüber hinaus wird der Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen zeitgemäß erweitert. Künftig werden auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften einbezogen. Diese Neuregelungen sollen zu Beginn 2015 in Kraft treten. In Deutschland werden derzeit 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt - zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige. Eine Umfrage im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass sich bei 79 Prozent der pflegenden Angehörigen Beruf und Pflege nur schlecht miteinander vereinbaren lassen.

Die sechs Aspekte des Gesetzentwurfs:

- 10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

Beschäftigte, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, können im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben. Neu ist, dass dies mit einem Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld, verbunden wird - eine Lohnersatzleistung, die den Verdienstausschlag in dieser Zeit zu einem Großteil auffängt.

- Sechs Monate Pflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch

Beschäftigte haben auch künftig einen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten. Dieser Anspruch wird künftig durch einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen ergänzt. Dieses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts können die Beschäftigten direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch ein niedrigeres Darlehen - bis zu einer Mindesthöhe von 50 Euro monatlich - in Anspruch genommen werden.

- Familienpflegezeit als Rechtsanspruch mit zinslosem Darlehen

Neu im Gesetzentwurf ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. Beschäftigte sind künftig für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Zusätzlich erhalten sie einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

- Der Begriff der nahen Angehörigen wird erweitert

Bisher waren es Großeltern und Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Ehegatten oder Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkinder. Hinzu kommen nun auch Stiefeltern, Schwäger/innen, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften.

- Betreuung pflegebedürftiger Kinder

Auch können Beschäftigte (Eltern) für ein pflegebedürftiges Kind, das nicht zu Hause sondern in einer außerhäuslichen Einrichtung betreut wird, wahlweise und flexibel, wie bei der Pflegezeit, eine maximal 6-monatige vollständige oder teilweise Freistellung oder wie bei der Familienpflegezeit eine maximal 24-monatige teilweise Freistellung in Anspruch nehmen.

- Begleitung in der letzten Lebensphase

In der letzten Lebensphase - zum Beispiel wenn ein Angehöriger im Hospiz ist - besteht für maximal 3 Monate ebenfalls die Möglichkeit, die Arbeitszeit ganz oder teilweise zu reduzieren, um den nahen Angehörigen zu begleiten.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 091 vom 04.12.2014

Newsletter herausgegeben von:
Lokales Bündnis für Familie Landkreis Neunkirchen
Bündniskoordinatorin Heike Neurohr-Kleer
Wilhelm-Heinrich-Str. 36
66564 Ottweiler
Tel: 06824 / 906-2142
Mail: h.neurohr-kleer@landkreis-neunkirchen.de